Grüne zerzausen Steuervorlage

Auch die Grünen kritisieren die kantonale Steuergesetzrevision – und machen einen neuen Vorschlag.

Alexander von Däniken

Das Areal Rösslimatt in Luzern: Firmen, die hierher ziehen, sollen laut den Grünen nicht von tieferen Steuern profitieren. Visualisierung: PD

Sie soll die kantonale Antwort auf die globale Mindeststeuer sein, welche die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch für die Schweiz durchdrücken wird: die Steuergesetzrevision 2025. Ab übernächstem Jahr sollen Unternehmen und natürliche Personen im Kanton Luzern über 200 Millionen Franken weniger Steuern zahlen. Doch gegen den Entwurf der Luzerner Regierung regt sich Widerstand. Die Grüne Partei hat schon zu Beginn der Vernehmlassung das Planwerk kritisiert, wie unsere Zeitung berichtete. Insbesondere die vorgesehenen Steuersenkungen für Firmen kamen schlecht an, damit werde der Tiefsteuerwettbewerb weiter angeheizt. Doch bei der Kritik wollen es die Grünen nicht belassen: Sie reichen im Rahmen der Vernehmlassung einen Gegenvorschlag ein.

Zwei Elemente aus dem regierungsrätlichen Entwurf sollen übernommen werden. Der degressive Sozialabzug bei der Einkommensteuer, der bei Gesamtkosten von rund 42,5 Millionen Franken tiefe Einkommen spürbar entlastet. Und die Erhöhung des Abzugs für Drittkostenbetreuung, die für insgesamt 2,5 Millionen Franken helfen kann, das Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen. Alle anderen von der Regierung geplanten Massnahmen streichen die Grünen, darunter die Senkung der Kapitalsteuer oder die Ausweitung der Patentbox für Unternehmen.

Kopfsteuer soll weg

Den Firmen wollen die Grünen abseits der Steuern entgegenkommen, zum Beispiel mit einem Ausbau der Kita-Infrastruktur, einem Start-up-Förderprogramm oder einer Aus- und Weiterbildungsoffensive gegen den Fachkräftemangel. Für solche Massnahmen könnten pro Jahr rund 10 Millionen Franken investiert werden.

Um tiefe Einkommen stärker zu entlasten, schlagen die Grünen dafür die Abschaffung der sogenannten Kopfsteuer vor. Die unabhängig vom Einkommen erhobene Personalsteuer in der Höhe von 50 Franken widerspreche dem Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Der Wegfall könne über etwas höhere Steuern bei hohen Einkommen kompensiert werden. Unter dem Strich würde der grüne Vorschlag zur Gesetzesrevision bei Kanton und Gemeinden zu jährlichen Ertragsausfällen von 55 Millionen Franken führen, was den erwarteten Mehreinnahmen der OECD-Mindeststeuer entspricht. Der Kanton soll dabei mindestens die Hälfte seiner Mehreinnahmen an die Gemeinden weitergeben. Die Regierung plant, maximal 20 Millionen Franken abzutreten, was der Verband der Luzerner Gemeinden kritisiert. Die Vernehmlassungsfrist zur Steuergesetzrevision läuft am 17. Februar ab.

Grüne-Kantonsrat Samuel Zbinden ist sich bewusst, dass ein Gegenvorschlag in der Vernehmlassung noch wenig verbindlich ist. Man wolle aber eine Diskussion anstossen und die Debatte spätestens bei der Beratung der Botschaft mit Anträgen zu steuern versuchen. «Sollten Regierung und Parlamentsmehrheit an der überdimensionierten Vorlage festhalten, werden wir ein Referendum prüfen.»

Regierungsrat will Kita-Diskussion vertagen

Kanton Luzern Der Regierungsrat will vom Kantonsrat eine Fristverlängerung bis Ende Juli 2024 für die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle». Das schreibt die Staatskanzlei Luzern in einer Mitteilung. Als Grund für die Fristverlängerung nennt der Regierungsrat das Abwarten eines Fachberichts, der Aspekte wie die familienergänzende Kinderbetreuung oder Erkenntnisse zu Arbeitsverträgen im Vorpraktikum in Kitas beinhalten soll. Auf Basis des Fachberichts soll dann in einem Jahr ein «sinnvoller und breit abgestützter Gegenentwurf» für die Initiative erarbeitet werden.

Die SP nimmt den Antrag des Regierungsrats «konsterniert zur Kenntnis», wie es in einer Mitteilung der Partei heisst. Es sei unverständlich, dass der Regierung ein Jahr nicht gereicht habe, um einen sinnvollen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die SP schreibt weiter: «Anstatt die 40 bis 60 Millionen Mehrkosten für eine gute Kitaversorgung im ganzen Kanton bereitzustellen, bringt die Regierung ein Steuersenkungspaket in die Vernehmlassung. Das zeigt die fehlende Priorität einer ernsthaften Luzerner Familienpolitik.»

Der Kanton Luzern ist der letzte Kanton ohne eine Gesetzgebung für die vorschulische Kinderbetreuung. Die SP lehnt die Fristerstreckung deshalb ab und fordert den Regierungsrat dazu auf, Stellung zur Initiative zu nehmen. *(mha)*

Polizei postet Einsatzfoto – Tatverdächtige inklusive

Zwei Diebe, die vor einem Polizeihund auf den Baum flüchten – ein solches Bild hat die Luzerner Polizei auf Facebook veröffentlicht. Ein Novum.

Tobias Söldi

Zwei Gestalten stehen auf einem Baum, eine hält die Hand in die Höhe, die andere blickt hinter dem Stamm hervor. Davor steht ein Hund im Licht eines Scheinwerfers. Sein Schatten wächst bedrohlich auf die beiden Personen zu – und erinnert an die Umrisse von Batman. Nur einen Moment später dürften die beiden Personen auf dem Baum verhaftet worden sein. Ein am Einsatz beteiligter Polizist muss eine Kamera gezückt und die actiongeladene Situation fotografisch festgehalten haben: Das Foto hat die Luzerner Polizei auf ihrem Facebook- und Instagram-Kanal gepostet, natürlich mit unkenntlich gemachten Gesichtern der mutmasslichen Diebe.

Es ist kein Foto, wie man es von der Luzerner Polizei normalerweise zu sehen bekommt. Wenn die Verantwortlichen den Medien Bilder schicken oder selber welche auf ihren Social-Kanälen publizieren, dann beispielsweise solche von beschädigten Fahrzeugen nach Unfällen. Auf Instagram und Facebook werden zwar gerne auch mal Bilder von Polizeimitarbeiterinnen und Polizeimitarbeitern im Einsatz gezeigt, aber bisher keine, auf denen Tatverdächtige direkt und unmittelbar vor ihrer Festnahme zu sehen wären. Warum also nun das Action-Bild von Diensthund Dodge, der Diebe auf einen Baum jagt? Ist die Luzerner Polizei sensationslustig geworden?

Foto spontan aufgenommen

Nein. Auf Anfrage erklärt Mediensprecher Urs Wigger, dass man mit dem Post die «aussergewöhnliche Leistung» von Dodge habe zeigen wollen. Dieser sei der Fährte der beiden Personen dreieinhalb Kilometer lang gefolgt, bis sie festgenommen werden konnten. «In den sozialen Medien geht es unter anderem darum, die Bandbreite des Polizeiberufs aufzuzeigen», so Wigger. «Auch der Alltag eines Hundeführers ist sehr vielfältig. Die Fährtenarbeit ist ein Teil davon.»

Dass dabei auch die beiden Verdächtigen, denen unter anderem Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz sowie das Betäubungsmittelgesetz vorgeworfen wird, auf dem Bild zu sehen sind, stellte für die Polizei keinen Grund gegen die Veröffentlichung dar. Wigger: «Die Personen sind auf dem Bild nicht erkennbar oder durch den Post identifizierbar.» Persönlichkeits- und Datenschutz seien gewährleistet.

Das Foto stammt vom Hundehalter selbst. Er habe es spontan vor Ort aufgenommen, so Wigger. Grundsätzlich verfüge die Polizei aber nicht über Bildmaterial von den Einsätzen selber. Und wenn es doch welches gebe, handle es sich oft um Bildmaterial, das als Beweissicherung erstellt wurde und zu den Untersuchungsakten gehört. «Diese dürfen selbstverständlich nicht veröffentlicht werden.»

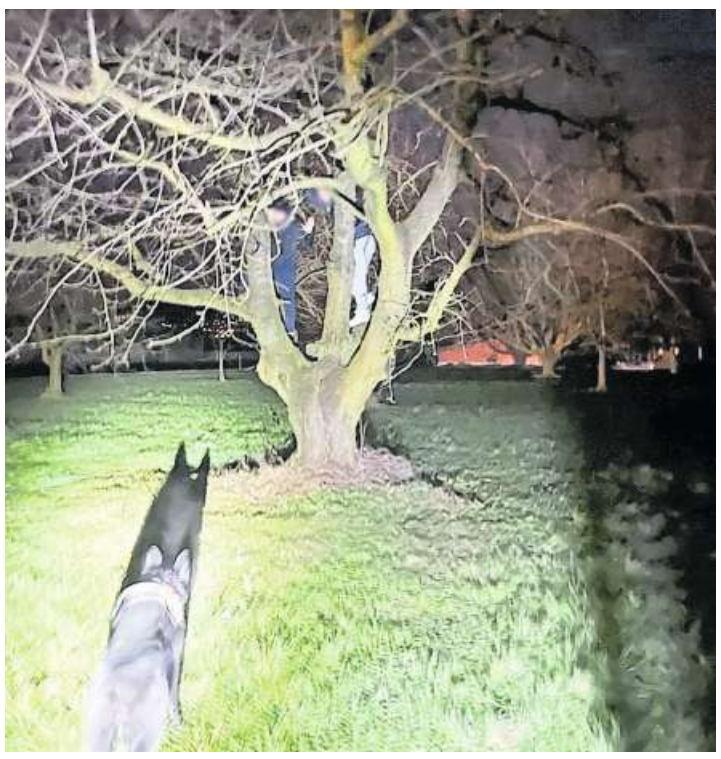

Diensthund Dodge spürte die Verdächtigen auf. Bild: Luzerner Polizei

«Du besch en geili Schnüffelnase»

Der Post von Batman-Dodge hat auf Instagram mittlerweile gegen 1000 Likes gesammelt, auch auf Facebook ist er mehrfach geteilt worden. In den Kommentaren wird der Diensthund mit Lob überschüttet: «Du besch en geili Schnüffelnase», «Toll gemacht», «Bravo Dodge, witer so». Wigger bestätigt: Die Reaktionen hätten sich hauptsächlich auf die Fährtenarbeit des Hundes bezogen.

Den Vorwurf, dass man mit dem aussergewöhnlichen Post Klicks und Aufmerksamkeit generieren wolle, lässt Wigger indes nicht gelten: Der Post sei ein Teil des gesetzlichen Auftrages, nämlich die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu informieren. «In welcher Art diese Information erfolgt, wird in jedem Einzelfall neu beurteilt.»

Gülle fliesst in See und tötet Fische

Schongau Der Hallwilersee ist gestern durch Gülle verschmutzt worden. Wie das Onlineportal «argoviatoday.ch» schreibt, stammte die Jauche von einem Bauernhof in Schongau und sei oberflächlich in eine Drainage geflossen. Der Grund für den Jaucheaustritt ist gemäss Luzerner Polizei ein nicht geschlossener Güllenschieber. Beim Vorfall sind nach ersten Erkenntnissen «einige Fische verendet». *(jh)*

Smartvote ist nun online

Wahlen Wer sich nicht sicher ist, wen oder welche Partei er oder sie wählen will, kann die Online-Wahlhilfe Smartvote (*www.smartvote.ch*) zurate ziehen. Anhand der persönlichen Angaben errechnet das System die jeweilige Übereinstimmung mit den Kandidierenden. Das Tool ist gemäss Smartvote nun auch für die Kantons- und Regierungsratswahlen, die am 2. April stattfinden, verfügbar. Gemäss einer Mitteilung haben alle Kandidierenden für den Regierungsrat den Fragebogen ausgefüllt. Bei den Kantonsratswahlen hätten bisher 71 Prozent teilgenommen. *(jh)*